

# UNIFAMILY E.V.

## Beitragsordnung

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung/Gründungsversammlung vom 15.06.2018)

### § 1 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder des Vereins zahlen entsprechend § 5 der Satzung des Vereins einen Mitgliedsbeitrag.

### § 2 Verwendungen

- (1) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- (2) Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft.

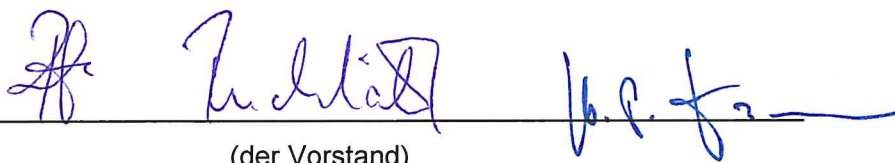
### § 3 Beitragshöhe

- (1) Der Beitrag beträgt jährlich mindestens 25,00 EUR (in Worten: fünfundzwanzig Euro).
- (2) Für alle Einzahlungen (Beiträge und Spenden) wird auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ausgestellt.

### § 4 Zahlung

- (1) Der Beitrag ist jährlich im Monat Februar zu entrichten. Im Jahr des Beitritts ist der Beitrag einen Monat nach erfolgtem Beitritt fällig.
- (2) Die Beitragszahlung sollte per Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat) erfolgen. In Ausnahmefällen sind Überweisungen auf das Konto des Vereins möglich.

Düsseldorf, den 15.06.2018



(der Vorstand)